

Anmeldung für die Kinderzugwagen-Begleitenden 2025

Es sind folgende Wagenbegleitende erforderlich:

DIE JECKEN DREI AN UNSERER SEITE



Staffelung	Erforderliche Wagenbegleitende
Kategorie I - Fußgruppe inkl. Handwagen	-----
Kategorie II - Fußgruppe mit PKW/Transporter	2 Begleitende
Kategorie III - Kutsche / Planwagen	2 Begleitende/ 4 Begleitende
Kategorie IV - Rosenmontagswagen bis 10 Meter Gesamtlänge inkl. Zugmaschine	6 Begleitende
Kategorie V - Rosenmontagswagen 10 bis 20 Meter Gesamtlänge inkl. Zugmaschine	6 Begleitende
Kategorie VI - Rosenmontagswagen über 20 Meter Gesamtlänge inkl. Zugmaschine	6 Begleitende

Die Wagen-Begleitenden müssen Warnwesten tragen! Kostüme sind nicht erlaubt!
Das Mindestalter der Wagenbegleitenden ist 18 Jahre!
Wagen-Begleitende dürfen nicht alkoholisiert sein!
Der Konsum von Alkohol während des Zuges ist untersagt!

Name des Vereins oder der Gruppe:

Gesamtlänge des Gespanns inkl. Zugmaschine: _____ Meter.

Begleitpersonen für Kutsche / Wagen der Kategorien II bis VI

Name	Vorname	Geburtsdatum

Alternativ: Sicherheits-Firma

Name: _____

Anschrift: _____

Bei Nichteinhalten der Vorgabe ist eine Teilnahme am Kinderzug nicht möglich.
Letzte Abgabemöglichkeit der Liste am 25. Februar 2025 (Zugnummernausgabe bei Kommer).